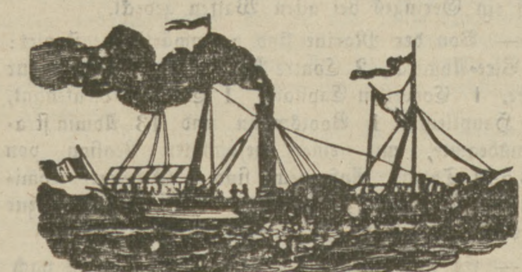
Danziger Dampfboot.

№ 12.

Freitag, den 15. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Donnerstag 14. Januar.

Die „France“ bringt einen Artikel über Graf Bismarck und Beust, anknüpfend an den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegen Beust, und spricht darin folgende Meinung aus: Die Stellung Beust's werde durch solche Angriffe nur befestigt. Die einzige legitime Revanche für Oesterreich sei: die Kraft der Monarchie wieder herzustellen und alle seine Nationalitäten für seine Größe und Unabhängigkeit zu interessiren.

London, Donnerstag 14. Januar.

Die „Times“ hegt die Besorgniß, daß die Konferenz an der Haltung Griechenlands scheitern werde.

— Aus Cullen (Irland) wird gemeldet, daß mehrere irische Bischöfe die Aufhebung der irischen Staatskirche für unerläßlich und jeden Compromißversuch für verwerflich erklärt hätten.

Madrid, Mittwoch 13. Januar.

General Dulce hat um Verstärkungen gebeten; es werden deshalb im Laufe dieses Monats 4000 Mann nach Cuba abgehen.

Florenz, Mittwoch 13. Januar.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer werden mehrere Interpellationen in Betreff der Ausführung des Mahlsteuergesetzes in den Provinzen und der dem General Cadorna übertragenen Vollmachten angemeldet. Die Regierung erklärte, daß sie gegenwärtig noch nicht in der Lage sei, die Interpellationen zu beantworten, da sie noch mehrere Berichte erwarte. Die Ordnung sei überall vollkommen wiederhergestellt. — Der Finanzminister Graf Cambray-Digny machte die Mittheilung, daß im Königreiche der fünfte Theil der Mühlen geschlossen sei, der zehnte Theil auf Rechnung der Regierung arbeite und sieben Zehntel im Gange seien und die Steuer entrichteten.

Bukarest, Mittwoch 13. Januar.

In dem heute, am rumänischen Neujahrstage, erlassenen Armeebefehl lobt der Fürst den besseren Geist der Truppen und wünscht, daß die Disciplin eine immer festere werde und der Friede erhalten bleibe. — Das Gesetz, betreffend die Gründung eines Hafens im schwarzen Meere, ist durch fürstliches Decret sanctionirt.

— Die Kammer hat die Regierung ermächtigt, bis zur Votirung des Budgets mit dem vorjährigen Budget die Geschäfte fortzuführen. Der Fürst ermächtigte den Finanzminister, die Staatseinkünfte des laufenden Jahres nach dem von der Kammer bereits angenommenen Tableau zu erheben.

Konstantinopel, Mittwoch 13. Januar.

Es geht hier das Gerücht, daß Ignatieff von der Pforte bei Mittheilung des Konferenz-Beschlusses, betreffend die Sistirung der Zwangsmaßregeln, verlangt habe, Hobart Pascha zurückzurufen, welcher Syra mit Unrecht blokire. Ali Pascha habe darauf geantwortet, Hobart blokire den „Enosis“ und nicht Syra; er werde die Flotte zurückziehen, wenn Rußland die Verantwortlichkeit für die Handlungen des „Enosis“ übernehmen wolle.

Politische Rundschau.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht die Schlußberathung des Budgets. Alle Positionen werden wie in der Vorberathung angenommen bis zum Etat des Abgeordnetenhauses, wobei Bonin-Genthin den Antrag stellt, daß die Stellvertretungskosten auf den Etat des Hauses übernommen werden sollen. Der Finanzminister beklagt die unvorbereitete Stellung dieses Antrages, indem die Regierung darüber nicht beschließen konnte. Er bitte daher um Zurückziehung des Antrages, gegen den er sich im Namen der Regierung erklären müßte. Bonin rechtfertigt die verspätete Einbringung und wünscht die Vertagung des Antrages bis zur Erledigung der Schlußberathung, damit die Regierung revolviren könnte. Haack stimmt dem Beschluß, betreffend die Absetzung der Rente für den Fürsten von Wittgenstein, zu. Dieselbe wird bei der nochmaligen Abstimmung aufrecht erhalten. Bei der Position: Ober-Tribunal, beantragt Simon-Zastrow die Gehaltserhöhung für den Ober-Staatsanwalt. Lampugnani und Genossen beantragen Creirung von drei neuen Rathsstellen beim Ober-Tribunal. Der Justizminister sagt: Die Hilfsrichterfrage habe dem Ansehen des Ober-Tribunals nicht genützt, sondern jährlich neue Angriffe theils verdeckt, theils unverdeckt hervorgerufen. Die Regierung stimmt dem Antrage Lampugnani's zu und verspricht, die Hilfsarbeiter zurückzuziehen. Solche sollten auch künftig nicht mehr angestellt werden. Kirchmann fragt an, ob keine Art von Hilfsrichtern künftig angestellt werden sollen, worauf der Justizminister antwortet, er trage kein Bedenken, zu erklären, daß keine Hilfs-Arbeiter ferner angestellt werden sollen. Der Schluß der Debatte wird abgelehnt. — Nachdem Virchow und Lasker ihr Bedenken über die Anträge geäußert, welche die Ausgaben vermehren, wird der Antrag von Zastrow bei Zählung mit 178 gegen 177 Stimmen abgelehnt, beim Namensaufruf aber mit 184 gegen 182 Stimmen angenommen. Der Antrag des Grafen Wintzingerode und Lampugnani's, die Creirung dreier neuen Ober-Tribunals-Räthe, wird mit großer Majorität angenommen. — Bei dem Etat des Ministeriums des Innern beantragt Schwerin ein Definitivum für die sechs Landdrosteien von Hannover mit 100,950 Thlrn., Lasker und Virchow ein Pauschquantum, Letzterer im Betrage von 93,000 Thlrn. Der Regierungs-Kommissar ist gegen die neuen Anträge, wohl aber für die Beschlüsse in der Vorberathung. Ebenso Windthorst-Meppen. Die Fragestellung über die Abstimmung ruft eine lange Debatte hervor. Bei der Abstimmung wird der Vorberathungsbeschluß abgelehnt und der Antrag Schwerin's angenommen. —

So unwahr es ist, das abgelaufene Jahr als ein resultatloses zu bezeichnen, ebenso sehr widerstreitet es der Wahrheit, wenn man dem neuen ungünstige Vorzeichen stellen will. Im verflossenen Jahre konnte allerdings nur langsam vorangeschritten werden, weil überhaupt außerordentliche Großthaten, wie die von 1866, nicht allzuoft sich wiederholen, und es wäre gar kein Unglück, wenn die nächste Zeit nichts weiter brächte als den langsamen, aber sichern Fortschritt. Dies kann eigentlich nur dann stattfinden, wenn Preußens Politik weder in noch außerhalb Deutschland Gegensätze findet. Die Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß dem so sein wird.

Frankreich hat sich in der griechisch-türkischen Angelegenheit dem preußischen Vorschlage bereitwillig angeschlossen und zeigt durchaus keine Verstimmung über die deutsche Entwicklung, die doch unverkennbar schon im letzten Jahre vor sich gegangen ist. Alle Stimmen, die sich in Paris gegen die deutsche Politik Preußens erheben, gehen von welfischen oder föderativ-republikanischen Federn aus, und in den Tuilerien finden diese gewiß keine Sympathie. Seltsamerweise haben diese ihren Hauptlummelplatz jetzt in Wien, und die österreichische Reichskanzlerweisheit wird von den Anhängern der depossedirten Fürsten und den Föderativrepublikanern angestaunt, vorzugsweise, weil dieselbe der preußischen Einigung Deutschlands entgegenarbeitete.

Noch sind keine überzeugende Anzeichen vorhanden, daß Frankreich wirklich den Zerfall Deutschlands wünscht, denn der Zerfall, der Untergang Deutschlands wäre die natürliche Folge der Vernichtung von Preußens Politik. Fassen wir nur gleich diese Wahrheit recht klar auf. Die Volkspartei, der Ultramontanismus und das Welfenthum arbeiten zusammen gegen Preußen. Bald halten die Reactionairs in Hamburg, bald die Radikalen in Stuttgart Zusammenkünfte, gewissermaßen in gleicher Absicht; es wird auch schon den jetzigen Ministerien in München und Stuttgart entgegengetreten, weil diese von allen solchen Umtrieben nichts wissen wollen; in Wien blickt man mit günstigen Augen auf alle agitatorischen Bestrebungen, welche den Rückschritt zuvor 1866 fördern möchten — nur daß sie es nicht können.

Die Parteien lernen nichts, und das ist ein Glück für die gute Sache. Wenn Oesterreich etwas gelernt hätte, so triebe es jetzt nicht wieder die alte habsburgische Politik. Wenn man in Hietzing eine Lehre angenommen hätte, so wäre man ruhig wie Neapel und Toscana. Könnte die sogenannte Volkspartei etwas lernen, so verschwände sie gleich von der Schaubühne. Wir müssen der Wahrheit gemäß bekennen, daß Preußen manche bittere Lehre im Laufe seiner Geschichte erhalten hat, es hat sie aber weise benutzt und weiß, daß es immer doch nur ein Ziel zu erreichen gilt: die Einigung und die Selbstständigkeit des Vaterlandes. —

Gestern hat die Conferenz zur Austragung des türkisch-griechischen Conflicts zu Paris ihre dritte Sitzung gehalten. Bis vorgestern Abend hatte jedoch der griechische Vertreter in Paris, Herr Rangabe, die von ihm erbetenen Instructionen vom Cabinet von Athen noch nicht erhalten; auch die französische Regierung hat auf die Depesche, die sie an ihren Gesandten in Athen gerichtet hat, noch keine Antwort empfangen.

Schon haben mehrere Bevollmächtigte der auf der Conferenz vertretenen Mächte bei ihren Regierungen um Instructionen für den Fall nachgesucht, daß der Vertreter Griechenlands auch bis zur heutigen Sitzung keine Antwort aus Athen erhalten sollte.

Diese Frage kann aber noch dahin erweitert werden, was die Conferenz thun werde, wenn die griechische Regierung ihren Vertreter selbst bis zum letzten Augenblick ohne die verlangten Instructionen läßt und bis zu einem Protest gegen einen Beschluß fortgeht, den die Conferenz, ohne ihrem Vertreter Stimmberechtigung eingeräumt zu haben, fassen sollte.

In der That behandelt man bereits in Paris sehr lebhaft die Frage, was eigentlich von der Conferenz zu erwarten ist und was ihre Beschlüsse bewirken sollen. Die meisten Stimmen erklären sich für die Annahme, daß die Einmischung der Mächte in die griechisch-türkische Differenz nicht über einen moralischen Druck hinausgehen soll, dazu bestimmt, die Grundsätze des modernen Völkerrechts auf den vorliegenden Fall in seinen Einzelheiten zu appliciren. Zu diesem Ende ist man also übereingekommen, die fünf Klagepunkte der türkischen Regierung, wie sie in dem bekannten Ultimatum vom 10. December aufgestellt worden, zur Grundlage einer Berathung zu machen, welche den einzelnen Unterzeichnern des

Pariser Friedens von 1856 Gelegenheit bieten soll, ihre einzelnen Ansichten darüber zu Protocoll zu geben. Aus diesen verschiedenen Auslassungen wird dann wieder eine Collectiv-Erklärung heraus zu definiren sein, welche in Athen überreicht werden solle und in Anwendung der Gesetze des einmal bestehenden internationalen Rechtes auf den vorliegenden Fall dem Bedauern der Mächte Ausdruck geben wird darüber, daß in Griechenland diese Grundlagen der europäischen Staatenordnung verkannt werden konnten. Man hofft, daß der Eindruck eines solchen Collectivschrittes der Mächte in Athen einen um so größeren Eindruck machen werde, als die Eigenliebe des hellenischen Volkes der Türkei allein gegenüber dadurch nicht mehr in Frage kommt und der schroffen Form des Pforten-Ultimatums diejenige einer europäischen Erklärung substituirt wird. Man versichert freilich von guter Hand, daß der Haupteinwand des griechischen Vertreters gegen die Abfassung einer solchen Erklärung des „Bedauerns der Mächte" darin bestehe, daß die gegenwärtige hellenische Gesetzgebung nicht die mindeste Handhabe biete, die international gerügten Handlungen ungeschehen zu machen oder zu verhindern — aber, es heißt, daß namentlich die westlichen Schutzmächte, wenn sie diesen Grund auch als mildernden Umstand in Betracht ziehen mögen, daraus noch keine Veranlassung nehmen wollen, deshalb überhaupt auf den Ausdruck ihres „Bedauerns" ganz zu verzichten. Die thatsächliche Abwesenheit einschlägiger Gesetze sei lediglich im Interesse Griechenlands zu beklagen, befreie letzteres aber durchaus nicht von den Verpflichtungen, welche einem civilisirten Staate durch das bestehende Völkerrecht auferlegt würden. Graf Stackelberg, der russische Bevollmächtigte, hat anfänglich versucht, den „Ausdruck des Bedauerns" der Mächte der Art zu „generalisiren", daß der Gesichtspunkt der internationalen Verträge wohl gegenüber dem schwebenden Streitfalle in der Erklärung der Konferenz festzuhalten wäre, daß aber weder die Türkei noch Griechenland in directer Weise darin namhaft gemacht würden. Andere Vertreter aber, wie Herr v. Lavalette und Fürst Metternich, bestanden auf die Specialisirung des Falles, indem sie die Abfassung der Declaration als ein alsdann allgemein giltiges Präcedenz hinstellten, das auch mit bloßer Veränderung der Namen auf andere streitige Verhältnisse und Staaten angewandt werden könnte. Der Gedanke liegt nahe genug, daß in diesem Falle auch die Ausführung des Artikels V. des Prager Friedens eventualiter Gegenstand ähnlicher Auslegungen werden könnte, was man in Berlin wohl bei Zeiten beherzigen sollte.

Es giebt noch Leute, welche es für ihre Pflicht halten, Rußland eines doppelten Spieles zu zeihen, und die es anklagen, insgeheim Griechenland zur Auflehnung gegen seine lediglich consultative Stellung in der Conferenz aufzuhetzen, aber es liegt nicht das Mindeste vor, was zum Beweise der Gegründetheit solchen Verdachtes aufgeführt werden könnte. Da es überdies klar ist, daß die beabsichtigte Declaration der Mächte, auch ohne die Anwesenheit des Herrn Rangabe in der Conferenz, abgefaßt werden könnte, so darf man voraussehen, daß der griechische Vertreter seine unerwartete Opposition nicht über Gebühr verlängern und den Abschluß der Arbeit der Versammlung nicht über Gebühr hinausschieben werde. —

Die Freundschaft des französischen Hofes mit der Exkönigin Isabella wird immer inniger. Dieser Tage hörte sie sogar mit ihrer Familie (ob Marfori dabei gewesen, wird nicht gemeldet) gemeinsam mit der kaiserlichen Familie in der Tuilerienkapelle die Messe.

Die spanischen Republikaner sind durch das blutige Einschreiten der provisorischen Regierung in Cadix und Malaga durchaus nicht eingeschüchtert, sondern erheben um so entschlossener das Haupt, als von Seiten der Regierung ihnen geflissentlich ein Bündniß mit den Carlisten und Isabellisten vorgeworfen wird. Sie veröffentlichen jetzt ein Manifest an die Nation, in welchem sie zum Ausharren auffordern, aber vor jeder unüberlegten Demonstration warnen. —

Am 10. April 1869 feiert der Papst Pius IX. sein 50jähriges Priester-Jubiläum, seine Sekundiz. Auf der Bamberger General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands ist die Absendung einer Adresse an den Papst beschlossen worden. —

Der Einsiedler von Caprera hat jetzt Veranlassung genommen, die Ungarn vor den Fallstricken der Beust'schen Politik zu warnen. Garibaldi stellt als Parole der ungarischen Politik das Wort auf: „Haltet Euch fern von Oesterreich!" Er erinnert die demokratische Partei Ungarns an die Verfolgungen, welche die österreichische Politik über sie schon verhängt habe, und welche sich erneuern würden, wenn die Tage der Noth für Oesterreich vergangen sein würden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 15. Januar.

— Nach der Wehrverfassung für den Norddeutschen Bund ist die Stärke des Offiziercorps der verschiedenen Truppentheile in der Friedensformation wie folgt festgesetzt: mit 57 für ein Infanterie-Regiment, 22 für ein Jäger- und Schützen-Bataillon, 28 für ein Cavallerie-Regiment, 129 für eine Artillerie-Brigade, 18 für ein Pionier- und 12 für ein Train-Bataillon. Nach dem neuesten Personal-Ausweise ist mit Ausnahme des mecklenburgischen Contingents, sowie der Cavallerie des Trains, obiger Etat bis auf ein Geringes bei allen Waffen gedeckt.

— Von der Marine sind gegenwärtig pensionirt: 1 Vice-Admiral, 2 Contre-Admirale, 1 Capitain zur See, 1 Corvetten-Capitain, 1 Capitain-Lieutenant, 5 Hauptleute, 1 Bootsmann und 13 Administrationsbeamte, mit einer gesammten Pension von 13,594 Thlrn. Außerdem sind 1 Geheimer Admiralitätsrath und 1 Geheimer Regierungsrath zur Disposition gestellt und empfangen Wartegeld.

— Es ist vorgekommen, daß Mannschaften nach zwölfjähriger Dienstzeit bei ihrem Ausscheiden aus dem activen Dienst dem Landsturm überwiesen worden sind. Das Kriegsministerium hat ein solches Verfahren, so lange die Gesammtdienstzeit noch nicht auf 12 Jahre reducirt worden ist, für unrichtig erklärt und dazu bemerkt, daß bis zum Erlaß weiterer Bestimmung die Gesammtdienstzeit 17 Jahre beträgt.

— Vom 1. Januar ab ist für die Friedens-Lazarethe der Armee ein neues Verpflegungs-Reglement in Kraft getreten, und zwar mit Gewährung erhöhter Kostensätze, von bisher 5 Sgr. 9 Pf. und 10 Sgr. auf resp. 8 und 12 Sgr. pro Kopf und Tag, einschließlich Arzneien.

— Durch eine frühere Verfügung des Ministers des Innern waren die Bezirksregierungen ermächtigt, mit Verordnungen vorzugehen, um den Gebrauch von Petroleumbeleuchtung in ländlichen Wirthschaftsräumen als zu gefährlich zu verbieten. Dagegen ist nun darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Landwirthe die Vortheile dieser Beleuchtung nicht gern entbehren und daß andererseits bei genügender Vorsicht, zumal bei dem jetzt gereinigten Petroleum und bei den verbesserten Beleuchtungsapparaten die Gefahr des Explodirens oder Feuerfangens eine sehr geringe ist. Durch Verfügung vom 7. d. M. sind daher die Bezirksregierungen aufgefordert worden, über die bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zu berichten, sowie sich darüber auszusprechen, ob das oben erwähnte Verbot nicht für entbehrlich zu betrachten sei. Eine definitive Entscheidung ist dann nach Eingang der Berichte zu erwarten.

— Die Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft sind vom Herrn Handelsminister zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert worden, ob nicht im Interesse des Dienstes auf deutschen Schiffen und zur Beschaffung eines genügenden Ersatzes an jungen Kräften bei der Bemannung dieser Schiffe die Einführung der für Bremen und Hamburg bestehenden Vorschrift: „daß für die hier heimathlichen Seeschiffe von über 50 Kommerzlasten Tragfähigkeit zu jeder Reise eine bestimmte Anzahl (1—3) Schiffsjungen ausgemustert werden müssen", sich empfehle. Das Kollegium hat beschlossen, einer solchen gesetzlichen Beschränkung nicht das Wort zu reden.

— Die Aufführung von Händels großem Oratorium: „Israel in Aegypten" durch den hiesigen Gesang-Verein hatte ein sehr zahlreiches Auditorium nach dem Schützenhause gezogen, so daß der große Saal desselben bis auf den letzten Platz gefüllt war. Ueber das Tonwerk selbst hat sich unser Blatt bereits des Weiteren verbreitet; es bleibt uns also nur noch zu registriren, daß die Aufführung sehr exact und deshalb der Eindruck, welchen das Werk auf die Hörer machte, ein imposanter, erhabener war. Man ist Herrn Divisionsprediger Collin, welcher sich der großen Mühe des Einstudirens in thätigster Weise unterzogen hat, zu großem Danke verpflichtet, überhaupt auch dafür, daß er die geistliche Musik hier wieder in Aufnahme bringt.

— In der gestrigen Versammlung des Gewerbe-Vereins hielt Herr Stadtbaurath Licht einen Vortrag über das Wiebe'sche Canalisations-Projekt. Nach einem allgemeinen Abriß der gesundheitswidrigen Zustände Danzigs und der dadurch bedingten enormen Krankheits- und Sterbefälle, ging der Redner speciell auf die nachtheiligen Folgen der unvollkommenen Abtrittsanlagen, welche sich in besonders hohem Maße geltend machen, über. Die faulenden Flüssigkeiten inficiren den Boden und verpesten die Luft, die Polizeibehörden wollen den gegenwärtigen Zustand geändert wissen und uns bleibe nur die Wahl zwischen ordentlicher Abfuhr und Canalisation; ein anderer Weg sei bis jetzt nicht ermittelt. Die Kosten der ordentlichen Abfuhr übersteigen die der Canalisation bedeutend und dann sei damit noch nicht alles geschehen, was durch die Canalisation bewirkt werden könne. Der Redner beleuchtete die wesentlichen Vorzüge der Canalisation und diejenigen Vortheile, welche der Stadt erwachsen, wenn dieselbe die Ausführung derselben gleichzeitig mit der der Wasserleitung vornehme, und ging dann auf das System selbst über, welches er durch aufgestellte Zeichnungen erläuterte. Einer besonders eingehenden Besprechung widmete der Redner der Frage über den Verbleib des Abflusses aus den Sammelkanälen, welcher nach dem Wiebeschen Projekt durch Druck auf das der Stadt gehörige Dünenterrain geleitet und letzteres dadurch urbar gemacht werden soll. — Die Fortsetzung seines Vortrages hat Herr Licht in der nächsten, über 8 Tage stattfindenden Versammlung zugesagt.

— Das Stiftungsfest des Gewerbe-Vereins findet nicht Montag, am 18. Januar, sondern mit Rücksicht auf diesen ungeeigneten Tag Sonnabend, den 23. d. Mts., statt.

— Die Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie hat für die projektirte Pensionskasse der hiesigen Feuerwehr einen Beitrag von 100 Thlrn. gezahlt.

— Für die Besitzer von nordamerikanischen Staatspapieren dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein und sie zur Vorsicht mahnen, daß sie bei einem Verlust der Obligationen durch Feuer oder Diebstahl auf einen Ersatz derselben nicht zu rechnen haben.

— Vergangene Nacht 11½ Uhr fiel der Ballastmeister Herr Schwarzkopf vor der Behausung des Hrn. Quiring am brausenden Wasser in die Mottlau und wäre unfehlbar ertrunken, wenn nicht die Familie des Hrn. Quiring und der bei ihm wohnende Navigationsschüler Zühlke mit der größten Gewandtheit und Schnelligkeit die Rettung desselben bewirkt hätten.

— Gestern Abend ist die Barrière an der Promenade vis-à-vis der Loge abgebrochen und gestohlen worden. Die Diebe wurden mit den abgebrochenen Stücken bis auf den Holzmarkt, wo sie dieselben vor einer Kneipe niederlegten und dann selbst in dieselbe hineingingen, verfolgt. Kaum daß dies geschehen war, kam ein andrer Strolch und stahl wieder seinen Kollegen die Holzstücke, mit welchen er sich schnell entfernte.

— Am 13. d. M. setzte Herr Sekret. Sielaff im Stegemann'schen Locale zu Ohra seine naturwissenschaftlichen Vorträge fort. Er behandelte, wie er vor 8 Tagen angekündigt, ein neues Thema, und zwar: „die geheimen Naturkräfte." Dies Thema umfaßte die Betrachtung: wenn der Mensch einen Sinn weniger hätte, wenn er einen Sinn mehr hätte; die verschiedenen Anziehungskräfte; die kleinsten Theilchen und die unsichtbaren Zwischenräume; wie die Wärme mit den Atomen ihr Spiel treibt; woher die Wirkung der Wärme auf die Atome stammt; die Anziehungs- und Abstoßungskraft der Atome; wodurch die Dinge fest oder flüssig, oder gasartig erscheinen; über den Einfluß der Wärme auf die Atome; über die Anziehungskraft der Massen; wie die Anziehung der Erde mit der Entfernung abnimmt; über den Fall der Körper; wie groß die Geschwindigkeit des Falls ist; die Gesetze über die Fall-Geschwindigkeit; die Wichtigkeit der Fallgesetze; über den Lauf des Mondes, verglichen mit einer Kanonenkugel; über die Bewegungen und die Anziehungen der Gestirne und worin die Kraft der Anziehung läge. Dies Thema wurde in die eben gedachten einzelnen Theile zerlegt, jeder Theil in seinen besondern Erscheinungen und wissenschaftlichen Wahrnehmungen besonders vorgeführt und erläutert und fesselte während des 1¼stündigen Vortrages das zahlreiche Auditorium.

— Nach dem früheren Projekt sollte der Bahnhof der Danzig-Stolper Bahn bei Zoppot in der Höhe des Meilensteins angelegt werden. Jetzt geht man mit der Absicht um, denselben zwischen der katholischen Schule und Karlikau zu erbauen, angeblich, weil an der ersteren Stelle eine größere Anschüttung nöthig werden würde. Durch diese Aenderung werden die Interessen Danzigs und Zoppots stark geschädigt und man geht damit um, für die Verwirklichung des alten Projekts zu agitiren.

— In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist der Forsthilfs-Aufseher Reichert in Abbau Wedlin, Kreis Neustadt, bei Ausübung des Forstschutzes von mehreren Holzdieben angefallen und gemißhandelt worden. Er wehrte sich gegen diesen Angriff mit seinem Gewehr, und als der Kolben von demselben abgeschlagen war, gebrauchte er seinen Hirschfänger, wurde aber durch einen Hieb auf den Kopf und

den Arm, welch letzterer dabei gebrochen wurde, vertheidigungslos gemacht.

— In Königsberg hat vor Kurzem eine Frau unterer Stände ein Kind zur Welt gebracht, dem die Arme und Füße mangeln. Es fragt sich nun, was soll mit dieser Mißgeburt geschehen?

— Vor einiger Zeit kommt ein fremder Mann, angeblich aus Königsberg, zu einem als wohlhabend bekannten Bauern Samlands, erzählt ihm, daß er beim Vorbeifahren mit der Eisenbahn ein Licht auf dem benachbarten Felde gesehen, dort müsse ein Schatz vergraben liegen, der Bauer möge ihm einen Spaten und einen Sack leihen, er wolle dorthin gehen und den Schatz zu heben. Dies Gewünschte wird ihm verabfolgt. Der Fremde geht ab, kehrt nach kurzer Zeit zurück, zieht einen eisernen Topf aus dem Sack hervor, dem Bauer eröffnend, er habe den Topf an jener Stelle ausgegraben, der Schatz befinde sich in Silbergeld darin, wie solches aus einer Spalte sichtbar, der Schatz selbst aber dürfe, wie dies aus einem daneben vorgefundenen Skriptum zu ersehen, erst später, zusammen mit ihm, an einem bestimmten Tage eröffnet werden, weshalb der Bauer gut thun würde, den Topf mit dem Schatz in den Keller zu stellen, ihn später zu öffnen und den Schatz zu heben. Daß der schwere Silberschatz im Topf, davon hatte der Bauer sich mit eigenen Augen überzeugt; um sicher zu gehen, stellt er ihn in seinen Keller. Der fremde Schatzgräber wünscht hierauf einen Vorschuß auf seinen künftigen Schatzantheil. Der Bauer erklärt, das ganze Vorschußgeld augenblicklich nicht beisammen zu haben, giebt ihm vorläufig einen Theil, ersucht ihn zu warten, er wolle den andern Theil vom Nachbar holen. Der klügere Nachbar giebt ihm kein Geld, wohl aber den Rath, sich nicht zum Narren machen zu lassen, der Schatzgräber wäre ein Betrüger, er solle nur den Topf sofort öffnen, da werde er sich überzeugen, daß die ganze Schatzgräbergeschichte auf einen ganz gemeinen Betrug hinauslaufe. Der Bauer geht nach Hause, der Schatzgräber war verschwunden, statt des Schatzes aber fand das gefoppte Bäuerlein im Topf schweren Sand und oben aufgelegt einige Silberthaler von Traganth und Papier, wie man sie in jedem Conditorladen für je 1 Silbergroschen erhält.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Arbeiter Gehrmann und der Brettschneider Porsch hatten auf einem Holzfelde zu Strohdeich einen Wortstreit, in welchem sie sich gegenseitig herausforderten. Gehrmann ergriff eine Latte und schlug damit den Porsch dermaßen über den Kopf, daß demselben das Blut hervorquoll, während Porsch dem Gehrmann einen Hieb über den Kopf mit einem Setzeisen beibrachte. Es kamen viele Arbeiter hinzu, welche zu großem Theil die Partei des Gehrmann ergriffen, den Porsch zu Boden warfen und mit Fäusten und Füßen schlugen und stießen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Porsch einen Messerstich in die Seite, in dessen Folge er 4 Wochen arbeitsunfähig wurde. Porsch will gesehen haben, wie Gehrmann auf ihn gezückt hatte, aber nicht wissen, ob er den Messerstich von ihm empfangen hat. Der Gerichtshof nahm das Letztere an, verurtheilte den Gehrmann aber in Rücksicht darauf, daß er durch Porsch gereizt worden, unter Annahme mildernder Umstände nur zu 3 Monaten Gefängniß.

2) Der Arbeiter Joh. Mich. Bartsch in Neufähr ist angeklagt, 50 eichene Stäbe, die er an der Plehnendorfer Fähre gefunden, zum Nachtheil des unbekannten Eigenthümers unterschlagen zu haben. Bartsch will die Stäbe beim Fischen im Schilf gefunden und zu sich nach Hause gebracht haben. Der Gerichtshof erkannte Freisprechung, indem er annahm, daß der Eigenthümer den Besitz der Stäbe aufgegeben habe; dies müsse wenigstens angenommen werden, so lange nicht das Gegentheil feststeht.

3) Der Stellmacher Adolf Schröter aus Schüddelkau, welcher das Geschäft eines Unteragenten für die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übernommen hatte, erschien eines Tages Ende Juni v. J. im Comtoir des Generalagenten der gedachten Gesellschaft mit 4 Versicherungs-Anträgen und ersuchte, die Anträge anzunehmen; dies geschah; der General-Agent Bauer fertigte die 4 Versicherungs-Dokumente aus, unterzeichnete als Bevollmächtigter der Gesellschaft in blanco die auf der Kehrseite der Police vorgedruckten Quittungen und überreichte dieselben dem Schröter mit dem Auftrage, die Beträge einzuziehen und dieselben abzüglich seiner Provision von $10\frac{1}{6}$% sofort einzusenden. Schröter hat 18 Thlr. 11 Sgr. auf die gedachten Policen erhalten, diese Beträge aber nicht abgeführt, sondern in seinem Nutzen verwendet. Dem General-Agenten Bauer gegenüber hat Schröter behauptet, er habe das Geld nicht erhalten. Später hat er dies jedoch zugegeben und versprochen, das Geld ratenweise zu erstatten. Der Gerichtshof bestrafte den Schröter wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängniß und Ehrverlust.

4) Der Arbeiter Franz Karl Kreft aus Neuschottland ist angeklagt, den Arbeiter Galluhn gemißhandelt und ihm dabei zwei Zähne eingeschlagen zu haben. Galluhn erzählt, daß er mit dem Kreft wegen eines Silbergroschen, welchen Letzterer ihm schuldete, in Streit gerathen sei, wobei ihm derselbe zwei Faustschläge in's Gesicht versetzt habe. Ob Kreft ihm dabei auch die Zähne ausgeschlagen habe, wisse er nicht; er sei betrunken gewesen und könne sich die Zähne auch eben so gut durch einen Fall eingeschlagen haben. Letzteres behauptet Angeklagter. Der Gerichtshof verurtheilte den Kreft daher nur wegen einfacher Mißhandlung zu 1 Tag Gefängniß.

5) Dieselbe Strafe erhielt der Arbeiter Carl Albert Tesch von hier, welcher geständlich einem andern Arbeiter durch einen Wurf mit einem Stücke Steinkohle am Kopfe leicht verletzt hat.

6) Der Arbeiter Carl Wilh. Jansen von hier war als Arbeiter am Seepackhofe beschäftigt und hat geständlich 2 Pfund süße Mandeln, welche beim Verladen ausstreuten, gestohlen. Der Gerichtshof schenkte der Angabe des Angeklagten, welcher angab, daß er die Mandeln nur aufgehoben habe, um sie auf der Stelle zu verzehren, Glauben und verurtheilte ihn wegen Diebstahls an Eßwaaren zu 1 Tag Gefängniß.

7) Der Arbeiter Karl Joachim Neumann von hier ist geständig, dem Holzkapitän Schilke 11 polnische Säcke, à 5 Sgr. werth, gestohlen zu haben; er erhielt dafür 14 Tage Gefängniß.

8) Der Weinhändler Wessel hierselbst betraf im October v. J. seinen Knecht Karl August Gorczelitz in dem Weinkeller beim Diebstahl von 5 Flaschen Wein und 2 Flaschen Ale. Gorczelitz ist des Diebstahls geständig, behauptet aber, daß er das ganze Quantum Wein und Ale auf der Stelle habe verzehren wollen. Der Gerichtshof schenkte dem Angeklagten darin aber keinen Glauben und verurtheilte ihn wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß.

9) Der Arbeiter Jakob Just in Neuschottland arbeitete am 20. März v. J. noch Abends auf dem Müller'schen Holzfelde in Legan, während die übrigen Arbeiter ihre Arbeit bereits eingestellt hatten und in den Schnapsladen gegangen waren. Als die letztern, unter denen sich der Arbeiter Ostrowski befand, wieder auf dem Holzfelde erschienen, wollten sie den Just am Fortarbeiten hindern, und als dieser sich nicht stören ließ, ergriff Ostrowski einen Haken, mit welchem er nach Just wiederholt stieß, während Letzterer die Stöße mit einem Beile parirte. Plötzlich schrie Ostrowski, daß ihm mit dem Beile in die Brust geschlagen sei, was in der That der Fall war. Als man näher trat, lagen beide, Ostrowski und Just, auf der Erde. Niemand hat gesehen, daß Ostrowski, was indeß anzunehmen ist, die Verletzung dem Just beigebracht, es ist aber festgestellt worden, daß Letzterer sich im Stande der Nothwehr befunden hat, und deshalb erfolgte seine Freisprechung.

Der Mond-Doctor.

Selten wohl hat ein Charlatan durch seine angeblichen Wunderkuren Berlin in einen so starken Schwindel versetzt, als der sogenannte „Mond-Doctor" im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Obgleich nur ein roher, unwissender Erdensohn, vermochte er dennoch — wie seine Verehrer behaupteten — Auszehrung, Gicht, Krebsschäden und alle anderen Krankheiten ohne Ausnahme zu heilen, und zwar, wunderbar genug! ohne Arzneimittel, lediglich mit Hilfe des Mondes. Wenn der große, ungebildete Haufe einem solchen Charlatan vertraut, so verdient dies kaum aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. Die Sache wird nur darum merkwürdig, weil selbst Gebildete und vornehme Personen unter die Zahl der Wundergläubigen gehörten.

Weisleder, so war der Name des Berliner Aeskulaps, hatte seinen Tempel in einem elenden Bierhause der ehemaligen Hasenhegergasse errichtet. Der weite Hofraum und Garten waren allabendlich, wenn der „bleiche Freund der Erde" sein mildes Licht herabsendete, vollgepfropft von Leuten jeden Alters und Geschlechts; alle Religionen und Stände waren hier vertreten, glänzende Equipagen, dessen Insassen oft hohen Rang verriethen, kamen vorgefahren. Aus der geräumigen Bierstube, deren Besitzer die besten Geschäfte dabei machte, führte eine halb zerfallene Treppe in die Wohnung des Wundermannes; ein invalider Soldat spielte die Rolle des Thürhüters und ließ nie mehr als ein Dutzend der Hilfesuchenden zugleich in das Gemach. Dabei traf er aber stets eine Auswahl in der Art, daß er die von einer gleichartigen Krankheit Befallenen zusammensortirte.

„Ich hatte", so erzählt ein Augenzeuge, „von dem auf dem Treppenflur stehenden Mädchen, welches die Einlaßbillets zu jedem beliebigen Preise verkaufte — nur unter zwei Groschen wurde nicht angenommen — ein Billet erlangt, und warf nun einen musternden Blick auf meine Umgebung. Neben der Thür mit dem wachthabenden Invaliden befand sich eine zweite Pforte, die eben geöffnet ward. Es war das Zimmer der Frau Doctorin, welche, nachdem der Andrang zu groß geworden, durch geheimnißvolle Uebertragung in den Besitz der wunderbaren Heilkraft ihres Gatten gelangt war und solche nun an dem „zarten" Geschlechte ausübte.

Inzwischen hatte ein Dutzend Lahmer das Zimmer des Mondpriesters verlassen. „Die Lahmen sind jetzt besorgt", rief der Hüter des Heiligthums, „nun die Wasserköpfe heran!"

Ich stellte mich, obgleich ich an Nichts und am allerwenigsten an dieser Krankheit litt, auf die Zehen und hielt dem Alten ein Achtgroschenstück entgegen. „Aha, sehe schon, der Herr da hat einen Wasserkopf! Nur heran!" So gelangte ich denn mit einigen „Wasserköpfen" durch die schmale Pforte in das Heiligthum, bei dessen Betreten mich ein leichter Schauer beschlich. Es war eine niedrige, schmutzige Stube, ohne irgend welche auffällige Möbel oder Geräthschaften, welche die Charlatanerie verrathen hätten. Durch das geöffnete Fenster drang der bleiche Mondstrahl und fiel gespensterhaft auf eine bejahrte, lange, hagere Gestalt mit schlicht gekämmten Haaren; es war der Mondpriester in eigener Gestalt. In einen groben blauen Kittel gekleidet, die Tabakspfeife im Munde, erschien mir seine Physiognomie zwar gemein, aber weder die eines Betrügers noch eines Betrogenen zu sein. Sein ganzes Benehmen verrieth weder Stolz, noch schien er sich seines Thun und Treibens zu schämen — es documentirte eine Gleichgültigkeit, als ob es sich um etwas Alltägliches handle. Die ganze Procedur der Heilung bestand darin, daß der Kranke die leidende Stelle seines Körpers entblößen mußte, so daß der Mond sie bescheinen konnte, der Doctor legte nun seine Hand darauf und streckte die andere gegen den Mond aus, während er ein kurzes Gebet sprach. Nicht selten ereignete es sich aber, daß die Kur bei hartnäckigen Uebeln mehrere Monate bei zunehmendem Monde wiederholt werden mußte.

Jetzt kam auch ich an die Reihe. „Ein gichtisches Reißen plagt mich im rechten Schenkel."

„Das kann ich nicht kuriren", ließ der Mann sich vernehmen. „Die Leute denken, ich kann Alles. Ueberdies", fuhr er fort, „ist ein Streifen über dem Monde und wir müssen einhalten."

Damit war denn meine Visite zu Ende, obwohl ich weder den Streifen, noch den Mond überhaupt sehen konnte, der jetzt gerade über dem Hause stand.

Das Treiben des Mond-Doctors ward endlich dem Ober-Collegium Medicum doch etwas zu bunt. Unterm 6. April 1781 erließ dasselbe an den Stadt-Physicus Pyl und an den Hebeammenlehrer, Assessor der Chirurgie, Hagen, ein Decret: über die Methode des Mondkünstlers, das Befinden seiner Patienten und über die von ihm vorzugsweise behandelten Krankheiten nähere Erkundigungen einzuziehen.

Aus dem dieserhalb erstatteten Berichte ging denn auch hervor, daß Viele in dem Wahn gelebt hatten, der Mond-Doctor habe sie von ihrem Gebrechen geheilt; Andere dagegen hätten nicht nur ihre Krankheiten nach wie vor behalten, sondern seien auch sanft und selig damit entschlafen. Sonst war ihm in Bezug auf Charlatanerie oder Geldforderungen etwas Ungesetzliches nicht nachzuweisen.

Ein Einschreiten der Behörden gegen den Unfug scheint indessen nicht stattgefunden zu haben, denn noch im Jahre 1782 ward Weisleder beim Könige vorstellig, ihm zur Ausübung seiner Kuren ein Haus erbauen zu lassen. Daß der Bescheid, den Friedrich der Große ihm ertheilen ließ, verdientermaßen ausfiel, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Vermischtes.

— Eine Einrichtung, die allen Geschäftsleuten als Präservativmittel gegen Diebe dringend zu empfehlen ist, hat sich in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in dem Geschäft eines Kleiderhändlers in Berlin gut bewährt. Mehrere Diebe versuchten, den Laden des Kleiderhändlers, dessen Privatwohnung sich im zweiten Stock befindet, auszuräumen. Um in den Laden zu gelangen, mußten sie vier Thüren erbrechen, was ihnen auch glücklich gelungen war, trotzdem scheiterte ihr Plan. Der Geschäftsinhaber hatte nämlich die letzte der vier Thüren des Parterre-Lokals durch einen Drahtzug mit einer Glocke in Verbindung gesetzt, welche im zweiten Stock über seinem Bette angebracht war. Beim Oeffnen der Thür durch die Diebe schlug die Glocke an, der Kaufmann warf sich schnell in seine Kleider und eilte in den Laden hinab, wo die Diebe bei seinem Erscheinen die Flucht ergriffen. Er verfolgte sie auf der Straße im schnellsten Laufe, hatte aber dabei das Mißgeschick, von dem Wächter, den der Lärm herbeigeführt hatte, selbst für einen Dieb gehalten und festgenommen zu werden. Ehe das Mißgeschick sich aufklärte, waren die Diebe bereits entkommen; Dank der sinnreichen Vorrichtung hatten sie jedoch ihre Beute zurücklassen müssen.

— Bei der jetzt in Paris tagenden orientalischen Conferenz dürfte es nicht unerwünscht sein, eine Aeußerung der hohen Pforte kennen zu lernen, welche sie bei ähnlicher Veranlassung verlautbarte. Im Jahre 1792, wo England als Alliirter der Pforte den Frieden mit Rußland vermitteln wollte, erklärte der Großvezier an Sir Robert Ainslin, den englischen Botschafter bei der Pforte:

„Weshalb bietet Ihr Euch an als Vermittler? Weshalb wollt Ihr ein Reich von Ungläubigen schützen, wie Ihr uns nennt? Wir brauchen Eure Freundschaft, Hülfe und Vermittelung nicht. Euer Vezier muß einen Plan der Täuschung im Auge haben, einen Unterdrükkungsplan, um Eure Nation zu amüsiren, die man uns als leichtgläubig, und als Anbeter des Goldes darstellt.

Habsucht, wenn wir gut unterrichtet sind, ist Euer Hauptcharacterzug. Geld ist Euer Gott, und jedes Geschäft ist Handel bei Euren Ministern und Eurer Nation. „Wollt Ihr uns an Rußland verkaufen? Laßt uns den Handel selbst machen.“ Wenn das Geschick den Faden unseres Glückes abgesponnen hat, so müssen wir weichen. Wir Ottomanen haben keine Finessen; Doppelzüngigkeit und Schlauheit ist christliche Moral. Wir schämen uns nicht, ehrlich, rechtschaffen, einfach und treu in unseren politischen Grundsätzen zu sein. Wenn wir im Kriege untergehen, unterwerfen wir uns dem Willen des Himmels. Hat ein Türke je sein Wort und Versprechen, seine Ehre gebrochen? Nein. Hielt ein Christ je sein Versprechen länger, als es seiner Habsucht und Ehrsucht diente? Die ottomanische Regierung hat zu oft auf europäische Rathschläge gehört und ist jedesmal betrogen, verkauft oder getäuscht worden. Fort also mit Eurer Intervention für die Pforte.“ „Salem malikom! (Friede sei mit Euch).“

— Ein Madrider Korrespondent erzählt folgende Anekdote, welche die in Spanien vorherrschende Bettelei, und die Art, wie man darüber denkt, treffend illustrirt. General Prim ging eines Tages mit seinem treuen Waffengefährten Milans del Bosch spazieren. Der General trägt nie eine Börse bei sich und seine Wohlthätigkeit pflegt er in der Regel durch seiner Freunde Hände zu üben. „Gieb, gieb!“ war das fortwährende Wort, als der tapfere Militärgouverneur von Madrid in den Tiefen seiner Taschen nach Kleingeld wühlte. „Beim heiligen Georg! ich habe bereits zwei Realen ausgegeben,“ sagte der Almosenspender, als er des Gebens müde wurde. „Gut, gieb Pecetas,“ erwiederte der generöse Kriegsminister. „Die Pecetas sind auch schon alle fort,“ war die Antwort. „Dann gieb Escudos, gieb Duros,“ drang der Marschall in seinen Freund; „wir werden alles reguliren, wenn wir nach Hause kommen, aber laß keinen Bittenden mit leeren Händen weggehen.“

— Englische Journale berichteten vor einiger Zeit folgenden Rechtsstreit: Eine kinderlose Dame hat eine bedeutende Summe vermacht zum Ankauf und zur Einrichtung eines Hauses, in dem Christus, wenn er nach London käme, wohnen soll. Zugleich hat sie eine andere Summe unter eine immerwährende Verwaltung gestellt, um aus den Zinsen die Kosten für die fortwährend bereit zu haltende Bedienung zu bestreiten. Die Erben behaupten nun, die Frau habe durch eine solche Verfügung bewiesen, daß sie nicht bei gesunden Sinnen gewesen sei und sie verlangen die Vernichtung des Testaments. Dagegen macht der Testamentsvollstrecker geltend, die Frau habe zur Secte der Irvingianer gehört, in deren Kirchen ein Sessel für den etwa eintretenden Christus immer bereit gehalten werde, und habe daher für dessen möglichen Aufenthalt in London, ihrer religiösen Ansicht entsprechend, Vorkehrung treffen wollen; es könne unmöglich Recht sein, daß die Mitglieder anderer Religionsgenossenschaften sich anmaßen dürften, eine Linie zu ziehen, bei welcher der religiöse Glaube aufhört und die Hallucinationen anfangen. — Die Entscheidung des Gerichts ist uns leider nicht bekannt geworden, falls aber, woran wir nicht zweifeln, dieselbe für das Bestehen des Testamentes ausgefallen sein sollte, so wäre ja dort für Herrn Meltzer, der sich als Christus proclamirt, bestens gesorgt.

— [Wilde über die Todesstrafe.] Unser Landsmann Schaible, Professor in England, unterwirft in einer soeben erschienenen Broschüre die religiösen Gründe, welche für die Beibehaltung der Todesstrafe, namentlich im englischen Parlamente von den Bischöfen des Oberhauses geltend gemacht worden sind, einer sehr scharfen Kritik, und zeigt an dem Beispiele Otahaitis, wie dessen Bewohner, welche vor nicht langer Zeit noch Kannibalen waren, den humanen Sinn des Christenthums viel mehr begriffen haben, als Diejenigen, welche sich der heiligen Schrift zur Vertheidigung der Todesstrafe bedienen. „Sie“ (die Otahaitier), so heißt es in Schaible's Schrift, „traten am Anfang dieses Jahrhunderts zum Christenthum über und machten solche Fortschritte in ihrer gesellschaftlichen Verbesserung, daß sie eine Konstitution gründeten. Es war im Februar 1824 — zur Zeit, als man in England noch für einige Schillinge hinrichtete —, als das Parlament von Otahaiti berufen wurde, um über die Gesetze des Landes zu berathen. Das Versammlungshaus war zugleich ihre Kirche, und die erste Frage, die ihnen vorgelegt wurde, war, ob Tod, oder Verbannung die Strafe für Mord sein sollte. Ein Sprecher empfahl England als Vorbild, welches den Mord mit dem Tode bestrafe. Darauf erwiederte ein Anderer, daß England viele Verbrechen mit dem Tode bestrafe, wozu keine christliche Gesetzgebung ihre Zustimmung geben könne. Nach einer Diskussion erhob sich ein angesehener Häuptling und Verwandter der königlichen Familie, Tati genannt, und sprach klar und beredt gegen die Todesstrafe. Nach ihm stand Pati auf, ein Häuptling und Richter von Eimeo, eines der interessantesten Mitglieder der Versammlung. Er war ehemals hoher Priester von Oro gewesen, und war der erste Otahaitier, welcher, mit Gefahr seines eigenen Lebens, den Götzendienst abschwur. Meine Brust — rief er aus — ist voll von Gedanken und Freude und Ueberraschung. Wenn ich in diesem Hause Gottes umherschaue, in welchem wir versammelt sind, und bedenke, wer wir sind, die hier des süßen Rathes pflegen, so ist mir Alles ein Wunder und macht mein Herz froh. Tati hat die Frage abgefertigt. Denn ist es nicht das neue Testament, das unser Leitstern sein soll? Und wer kann darin Verordnungen für Todesstrafe finden? Ich kenne viele Sprüche, welche verbieten, zu tödten, aber keinen, welcher es befiehlt. Ein anderer Gedanke steigt auf in meiner Brust. Gesetze, die Verbrecher zu strafen, sind gut für uns. Aber sagt mir, warum strafen Christen? Ist es, weil wir zornig sind und Freude daran haben, Zorn zu geben? Ist es, weil wir Rache üben, wie wir thaten, als wir Heiden waren? Keines von diesen. — Christen lieben nicht Rache, Christen müssen nicht zornig sein. Sie können kein Vergnügen haben, Pein zu geben. Christen strafen daher nicht dieserwegen. Verhindern wir nicht vielmehr durch Leiden den Verbrecher an der Reue über ein Verbrechen? Weiß nicht Jeder, daß es eine größere Strafe wäre, auf ewig von Otahaiti auf eine wüste Insel verbannt zu werden, als einen Augenblick den Tod zu erleiden? — Nach Pati sprachen noch einige taati rii, d. h. Leute aus dem Volke und Repräsentanten von Wahlbezirken in demselben Sinne. Die Debatte über die Todesstrafe dauerte vier Tage, und am Ende derselben wurde dieselbe einstimmig abgeschafft. Dies geschah unter Menschen, die noch einige Jahre vorher als Wilde in den Wäldern vou Otahaiti hausten.

Meteorologische Beobachtungen.

14	4	341,55	— 0,6	SW., schwach, trübe.
15	8	341,68	— 0,8	SSO., lebhaft, bedeckt.
	12	342,03	— 1,2	SO., do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 15. Januar 1869.

Für Weizen hat sich am heutigen Markte im Allgemeinen ziemlich gute Kauflust gezeigt und bei umgesetzten 100 Last waren gestrige Preise nicht nur fest zu behaupten, sondern es gelang auch in einigen Fällen für feine Qualitäten etwas mehr zu bedingen. Sehr feiner, weißer 131/32℔. ist fl. 570; feiner glasiger und heller 131.130/31.129/30℔. fl. 550.545.540; hochbunter 133/34.131/32.129/30℔. fl. 525.520; hellbunter 127/28.125℔. fl. 522½.520; bunter 128/29℔. fl. 510.505 pr. 5100 ℔. verkauft.

Roggen unverändert; 130℔. fl. 378; 127.125℔. fl. 375.370 pr. 4910 ℔. Umsatz 12 Last.

Gerste begehrt; große 111℔. fl. 370 pr. 4320 ℔.

Erbsen auf letzte Preise gut verkäuflich; fl. 412. fl. 411.410.408 pr. 5400 ℔.

Wicken fl. 396 pr. 5400 ℔.

Spiritus Rt. 14⅔ pr. 8000 %

Englisches Haus.

Die Rittergutsbes. Pr.-Lieut. v. Below a. Saleskén u. Pr.-Lieut. Steffens a. Kleschkau. Die Kaufleute Bertelsmann a. Bremen, Grüneberg a. Grüneberg u. Fuchs a. Berlin.

Walter's Hotel.

Hauptm. Preinitzer a. Königsberg. Rittergutsbes. Schönlein a. Reckau. Posthalter Wichert a. Warlubien. Die Kaufl. Kreßmann a. Bordeaux, Cohn u. Sentz a. Berlin u. Heinrichen a. Borowo.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Freudenberg, Michaelis, Hampe u. Bab a. Berlin. Vers.-Insp. Benecke a. Berlin. Hotelbes. Schinn a. Schulitz.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Schmitz a. Hamburg, Seippel a. Stettin, Ernst, Bauer u. Abramsohn a. Berlin, Müller a. Graudenz, Eick a. Offenbach u. Ließ a. Cöln.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Heine n. Gattin a. Stangenberg u. Landrath Pustar a. Hoch-Kelpin. Gutsbes. Uphagen a. Kl.-Schlanz. Lieut. Neesen a. Hannover. Kaufm. Ephraim a. Berlin.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. Wöhlbier a. Angermünde. Die Baumstr. Reimer a. Lauenburg u. Berendt a. Berlin. Die Kaufl. Meyer a. Breslau, Lödig a. Anclam und Schober a. Königsberg.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.